



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
II/Stabst.IKI (Stabstelle - Informations- und
Kommunikationsinfrastruktur)
Postfach 201
1000 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
BMVIT-	WP-GSt-Gr/Lm	Mathias Grandosek	DW 2389	DW 42389			24.3.2015

630.071/0006-
II/Stabst.IKI/
2015

Breitbandstrategie 2015-2020

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Gelegenheit zur Konsultation der Sonderrichtlinien zur Umsetzung der Breitbandstrategie 2020 Stellung zu nehmen.

Für die BAK ist ein rascher und umfassender Ausbau der Breitbandversorgung in Österreich für die zukünftige Entwicklung und den Standort essentiell. In allen wirtschaftlichen und sozialen Prozessen sind moderne Kommunikationsmittel, zu denen alle unabhängig von ihrem Wohn- oder Standort Zugang haben, heutzutage unabdingbar. Der Bedarf an hochwertigen Infrastrukturen mit immer schnelleren Datenraten steigt unaufhörlich.

Österreich war zu Beginn des Jahrtausends noch ein Vorreiter für moderne Infrastrukturen und ist mittlerweile im internationalen Vergleich ins Mittelfeld abgerutscht.

Es ist dringend erforderlich, dass man hier einen Aufholprozess startet und öffentliche Initiativen setzt, um den ins Stocken geratenen Infrastrukturausbau massiv zu beschleunigen und vor allem die schlecht versorgten Gebiete im ländlichen Raum mit moderner Infrastruktur erschließt.

Die BAK begrüßt es deshalb ausdrücklich, dass nun endlich der Weg zur Umsetzung der versprochenen Breitbandmilliarde für Infrastrukturprogramme frei geworden ist und sich das BMVIT mit dem vorliegenden Programm dafür einsetzt, bis 2020 eine flächendeckende Breitbandversorgung zu ermöglichen.

Aus Sicht der Bundesarbeitskammer stellt dieses Programm ein taugliches Mittel dar, dieses Ziel auch zu erreichen. Wir begrüßen auch die Differenzierung der Förderung in verschiedene Teilbereiche, welche einerseits den Zugang zu EndkundInnen, andererseits aber auch die Modernisierung und Verstärkung der Backhaul-Netze, die Förderung von Leerverrohrungen sowie die Förderung von Diensten umfassen.

Dies ist notwendig, um technologieutral auf allen Netzebenen den Ausbau unmittelbar voranzutreiben sowie auch für den zukünftigen Bedarf vorzusorgen.

Die BAK möchte allerdings anmerken, dass sich bei der Sonderrichtlinie „Access“ die Bewertung von konkreten EndkundInnenangeboten nur sehr untergeordnet im Bereich der Qualitätskriterien findet.

Auch wenn zu erwarten ist, dass sich kostengünstige EndkundInnenpreise in geförderten Gebieten durch den Wettbewerb einstellen, ist dies nicht garantiert. Die BAK würde es daher begrüßen, wenn auch vorgesehen wird, dass EndkundInnenprodukte in geförderten Gebieten nicht zu höheren Preisen angeboten werden dürfen als vergleichbare Produkte in bereits ausgebauten Regionen mit intensiverem Wettbewerb. Zumal nicht garantiert werden kann, dass sich kurzfristig ein Wettbewerb mehrerer Betreiber einstellt, auch wenn geförderte Projekte grundsätzlich günstige Vorleistungszugänge für Mitbewerber ermöglichen.

Zudem sollte ebenso vorgesehen werden, dass die bei Antragseinbringung angegebenen EndkundInnenpreise für eine gewisse Dauer nicht erhöht werden dürfen. Nur so kann garantiert werden, dass auch EndkundInnen vom geförderten Ausbau sowohl durch die grundsätzliche Möglichkeit des Anschlusses als auch durch eine mittelfristige Erschwinglichkeit von Breitbandzugängen profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

VP Günther Goach
i.V. des Präsidenten

F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
i.V. des Direktors

F.d.R.d.A.